

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0029/2010

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2010

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0030/2009 vom 02.12.2009 "Änderung der Satzung des Gestaltungsbeirates"

Beratungsfolge

03.02.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Vorbereitung der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten und sonstigen Gremien die vorschlagenden Institutionen frühzeitig darauf hinzuweisen, dass nach § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten ist.
2. Mit dieser Maßgabe ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0030/2009 vom 02.12.2009 (Anlage) erledigt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.12.2009 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, die Satzung des Gestaltungsbeirates in § 3 Abs. 1 um folgenden dritten Satz zu ergänzen:

"Der Vorschlag muss den Grundsatz einer geschlechtsparitätischen Besetzung des Beirats berücksichtigen."

In der Begründung wird ausgeführt, dass gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Grundintention des Antrages aufzugreifen, auf eine Verankerung in der Satzung jedoch zu verzichten, da sich die Grundverpflichtung bereits aus dem Landesgleich-

stellungsgesetz ergibt. Da aber bei der Besetzung der politischen Gremien im Anschluss an die letzte Kommunalwahl nicht bei allen Gremien im Zusammenhang mit der Einreichung von Wahlvorschlägen konsequent auf die Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes hingewiesen worden ist, schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Hinweis in die Schreiben an die entsprechenden Institutionen verpflichtend aufzunehmen. Da die Benennungs- und Besetzungsverfahren nahezu aller vom Rat zu besetzenden Gremien zentral im Amt des Rates und des Oberbürgermeisters bearbeitet werden, ist sichergestellt, dass dies zukünftig auch konsequent umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in der Vorlage zur Besetzung von Gremien auf Vorschlag Dritter das Verhältnis der Mitglieder im Sinne von § 12 Landesgleichstellungsgesetz darstellen.

gez.
Markus Lewe